

# Reise- und Geschäftsbedingungen der DCS-Touristik GmbH für Wiederverkäufer

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verträge mit Unternehmern (Wiederverkäufer)

Für Paketreisen inklusive Flusskreuzfahrten (FKF) gültig für Vertragsabschlüsse ab dem 01.07.2018.

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma DCS-Touristik GmbH gelten nur für Verträge mit Unternehmen, Organisatoren, Körperschaften öffentlichen Rechts, Vereinen und nicht gegenüber Endverbrauchern. Die Vorschriften der §§ 651a-y BGB, der Art. 250–253 EGBGB sowie sonstige gesetzliche Vorschriften für Pauschalreisen und Pauschalreiseveranstalter finden in Übereinstimmung mit § 651a BGB und der Gesetzesbegründung zur Ausnahme von Paketreiseveranstaltern im neuen Reiserecht auf das Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen DCS-Touristik und dem Auftraggeber weder mittelbar noch unmittelbar Anwendung. Entsprechendes gilt für Bestimmungen der Europäischen Union über Pauschalreiseverträge, Pauschalreiseveranstalter und verbundene Reiseleistungen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt im Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise gemäß § 651d BGB, Art. 250 EGBGB statt des Auftraggebers DCS-Touristik als Unternehmen zu benennen. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, welche DCS-Touristik nicht ausdrücklich anerkennt, sind für DCS-Touristik unverbindlich, auch dann, wenn DCS-Touristik ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Die nachfolgenden Bedingungen gelten auch dann, wenn DCS-Touristik in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Auftraggebers die Bestellung des Auftraggebers vorbehaltlos ausführt.

### 1. Der Abschluss des Vertrages

a) Der Vertrag zwischen DCS-Touristik und dem Auftraggeber muss schriftlich unter Verwendung, der von DCS-Touristik ausgereichten Formulare abgeschlossen werden. Sämtliche Nebenabreden bedürfen der Schriftform und der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung von DCS-Touristik.

b) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom ursprünglichen Angebot/Auftragsbestätigung ab, so ist DCS-Touristik 10 Tage an dieses neue Angebot gebunden. Dem Auftraggeber obliegt es, dieses durch Rücksendung des bestätigten Angebotes/Auftragsbestätigung innerhalb der Frist anzunehmen.

c) Die Angebote von DCS-Touristik sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, dass DCS-Touristik die Angebote ausdrücklich als verbindlich bezeichnet hat.

d) An allen Abbildungen, Kalkulationen, Zeichnungen sowie anderen Unterlagen behält sich DCS-Touristik ihre Eigentums- Urheber- sowie sonstigen Schutzrechte vor. Der Auftraggeber darf diese nur mit der schriftlichen Einwilligung von DCS-Touristik an Dritte weitergeben, unabhängig davon, ob DCS-Touristik diese als vertraulich gekennzeichnet hat.

e) Zusätzlich für FKF gilt:

aa) DCS -Touristik stellt im Angebot/ in der Auftragsbestätigung ein Rahmenkontingent zur Verfügung. Kabinen außerhalb Ihres Rahmenkontingentes sind jederzeit auf Anfrage und nach Verfügbarkeit buchbar. Die zur Verfügung gestellten Kabinen werden erst durch die namentliche Meldung, in Schriftform zur endgültigen Buchung. DCS - Touristik kann Kabinen, welche im Rahmen des Kontingentes zur Verfügung gestellt wurden und nicht namentlich fest gebucht sind, jederzeit anderweitig belegen.

bb) Der Vertragspartner ist verpflichtet zur Erfüllung der notwendigen Hafenformalitäten jede eingehende Buchung mit Personaldaten (Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Pass- bzw. Personalausweisnummer und Kabinenkategorie) zu melden.

### 2. Zahlung des Reisepreises

a) Nach Abschluss des Vertrages ist eine Anzahlung

von EURO 125,00 bis zu einem Auftragswert von EURO 5000,00 und EURO 250,00 bei einem Auftragswert ab EURO 5.000,00 zu leisten, sofern nicht eine höhere Anzahlung vereinbart wurde, welche jedoch 10 % des Gesamtauftragswertes nicht übersteigen darf.

b) Der Rechnungsbetrag ist spätestens 30 Tage vor Reiseantritt nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Zusätzlich für FKF gilt: Bis 90 Tage vor Reiseantritt wird eine A-Conto-Zahlung über 40 % des Rechnungsbetrages zur Zahlung fällig. Der Rechnungsbetrag basiert auf der aktuell und namentlich gebuchten Teilnehmerzahl. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Betrages auf dem Konto der DCS-Touristik an. Erhöht sich der Auftragswert durch nachträgliche, zusätzlich vom Auftraggeber gewünschte Leistungen, so werden diese gesondert in Rechnung gestellt.

c) Alle Preise verstehen sich - soweit nicht anders ausgewiesen in EURO.

d) Sofern die Kurtaxe nicht in den Leistungen in der Auftragsbestätigung inkludiert ist, muss diese vor Ort am Reiseziel durch den Auftraggeber entrichtet werden.

e) Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, gelten die gesetzlichen Regelungen.

f) Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, von DCS-Touristik anerkannt wurden oder unstrittig sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Auftraggeber nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

### 3. Leistungen

a) Die vertraglichen Leistungen ergeben sich aus unseren Angeboten/Reisebestätigungen.

b) Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

c) Die von DCS-Touristik in der Leistungsbeschreibung angegebene touristische Einstufung der Unterbringung der Reiseteilnehmer -auch an Bord- bezieht sich auf die landestypische Klassifizierung.

d) Zusätzlich für FKF gilt: Die inkludierten und fakultativen Ausflugsprogramme sind Bestandteil der je nach Angebot/Auftragsbestätigung von DCS-Touristik zu erbringenden Leistung.

### 4. Preisänderungen

a) Erhöhen sich innerhalb eines Zeitraumes von mehr als vier Monaten, ab dem Vertragsschluss für DCS-Touristik die Beschaffungskosten, der dem Vertrag zugrunde liegenden Leistungen, so ist DCS-Touristik berechtigt den Preis der vertraglich vereinbarten Leistungen angemessen, zu erhöhen, nach den Grundsätzen von Treu und Glauben und unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Auftraggeber. Erhöht sich der Preis nach Vertragsabschluss innerhalb des o. g. Zeitraumes um mehr als 5 % bezogen auf den Gesamtpreis, so steht dem Auftraggeber das Recht zum unentgeltlichen Rücktritt vom Vertrag zu. Zu den Beschaffungskosten gehören auch Veränderungen des Wechselkurses, Beförderungs- und/oder Treibstoffkosten, sowie gestiegene Energiepreise.

b) Außerdem ist die DCS-Touristik verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Kenntnis von Änderungsgrund über eine beabsichtigte, gesetzlich zulässige Preiserhöhung zu informieren.

### 5. Leistungsänderungen

a) Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von DCS -Touristik nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der vereinbarten Reise nicht beeinträchtigen.

b) DCS-Touristik ist verpflichtet, den Auftraggeber über jegliche Änderung einer wesentlichen Leistung unverzüglich zu unterrichten. Im Falle einer erheblichen

Änderung, welche den Gesamtzuschnitt der Reise ändern würde, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten.

c) Änderungen im Programmablauf/ Fahrplan durch verlängerte bzw. verkürzte Liegezeiten, Veränderungen im Ablauf/ bei Besichtigungen bleiben DCS-Touristik vorbehalten. Aufgrund nicht vorhersehbarer Hoch- und Niedrigwassers - also höherer Gewalt- bzw. Verzögerungen bei Schleusen- und Brückendurchfahrten kann eine Änderung des Verlaufs notwendig werden. Im äußersten Fall werden für unpassierbare Flussstrecken andere verfügbare und geeignete Transportmittel eingesetzt. Evtl. können dadurch bestimmte Programmpunkte nicht besichtigt werden. Der Wechsel auf ein anderes Schiff bleibt DCS-Touristik vorbehalten. Änderungen im Programmablauf/Fahrplan, die DCS-Touristik von der Reederei zwingend vorgegeben werden, sind nicht von DCS -Touristik zu vertreten und daher jederzeit möglich. Gewährleistungsansprüche gegen DCS-Touristik sind insoweit ausgeschlossen.

### 6. Rücktritt bzw. Kündigung durch DCS-Touristik

DCS-Touristik kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Vertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Vertrag kündigen. Wenn der Auftraggeber die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung von DCS-Touristik nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund gerechtfertigt ist. Kündigt DCS-Touristik, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis, sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen verlangt, einschließlich der ihr von Leistungsträgern gutgebrachten Beträge. DCS-Touristik behält sich das Recht vor, einen Schadensersatzanspruch gegen Nachweis im Falle der notwendigen sofortigen Kündigung aus wichtigem Grund geltend zu machen, wobei dem Auftraggeber das Recht zusteht, nachzuweisen dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Soweit sich aus der Leistungsbeschreibung, welche dem Vertrag zugrunde liegt, für die Leistung insgesamt oder Teile der Leistung eine Mindestteilnehmerzahl ergibt und diese nicht erreicht wird, hat DCS-Touristik das Recht, von dem Vertrag zurückzutreten.

### 7. Rücktritt des Auftraggebers - Stornobedingungen

a) Soweit zwischen dem Auftraggeber und DCS-Touristik nichts anderes vereinbart ist, gelten für Rücktritte des Auftraggebers folgende Regelungen:

Bis zum 35. Tag vor Reisebeginn kann der Auftraggeber kostenfrei von dem Vertrag zurücktreten. Erfolgt der Rücktritt nach diesem Termin kann DCS - Touristik eine angemessene Entschädigung wie folgt verlangen: Ab 34 Tage bis 21 Tage vor Reisebeginn werden je gebuchtem Teilnehmer 20% des Arrangementpreises berechnet.

Ab 20 Tage bis 14 Tage vor Reisebeginn werden je gebuchtem Teilnehmer 50% des Arrangementpreises berechnet.

Ab 13 Tage bis 1 Tag vor Reisebeginn werden je gebuchtem Teilnehmer 80% des Arrangementpreises berechnet.

Bei Nichtantritt der Reise werden je gebuchtem Teilnehmer 80 % des Arrangementpreises berechnet.

DCS-Touristik behält sich vor, dem Auftraggeber höhere Stornierungskosten als die oben angegebenen zu berechnen, sofern die Stornopauschalen des gebuchten Hotels/Leistungssträgers die von DCS-Touristik übersteigen. Der Auftraggeber ist berechtigt, von DCS-Touristik einen entsprechenden Nachweis über den Differenzbetrag zu verlangen.

b) Für FKF gilt:

Bis 90 Tage vor Reisebeginn kann der Auftraggeber kostenfrei von dem Vertrag zurücktreten.

Erfolgt der Rücktritt nach diesem Termin kann DCS -

Touristik eine angemessene Entschädigung wie folgt verlangen:

- bis 60 Tage vor Reisebeginn 15 % des Reisepreises vom 59. bis 45. Tag vor Reisebeginn 20 % des Arrangementpreises
- vom 44. bis 30. Tag vor Reisebeginn 30 % des Arrangementpreises
- vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 50 % des Arrangementpreises
- vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 70 % des Arrangementpreises
- vom 14. bis 8. Tag vor Reisebeginn 80 % des Arrangementpreises
- vom 7. bis 1 Tag vor Reisebeginn 90 % des Arrangementpreises
- ab Tag des Reisebeginns/Nichtantritt 95 % des Arrangementpreises

Es bleibt dem Auftraggeber unbenommen nachzuweisen, dass DCS-Touristik kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

c) Maßgeblich für den Lauf der Fristen ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der Firma DCS-Touristik.

d) Reisetilnehmergebundene Kosten für nicht übertragbare Leistungen wie z. B. Visakosten, sind in der Entschädigungspauschale im Stornierungsfall nicht enthalten und werden durch Nachweis von DCS-Touristik gegenüber dem Auftraggeber gesondert berechnet.

## **8. Änderungen auf Verlangen des Auftraggebers**

a) Verlangt der Auftraggeber nach Vertragsabschluss Änderungen oder Umbuchungen, so kann DCS-Touristik ein Bearbeitungsentgelt von 25,- EURO pro Änderung je Auftrag verlangen, soweit nicht ein Anspruch auf eine höhere Entschädigung nachgewiesen wird.

## **9. Ersatzteilnehmer**

a) Der Auftraggeber kann bis zum Antritt der Reise Ersatzteilnehmer stellen sofern die Ersatzteilnehmer den Reiseerfordernissen genügen und der Teilnahme des/der Ersatzteilnehmer nicht gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen, z. B. bei Flug- und Fährverbindungen.

b) Die durch die Teilnahme des Ersatzteilnehmer(s) entstehenden Mehrkosten, z. B. Visa- und Ticketgebühren sowie Namensänderungen bei Flugreisen, höchstens jedoch pro Ersatzteilnehmer EURO 75,-, kann DCS-Touristik dem Auftraggeber in Rechnung stellen.

## **10. Reiseabbruch**

Nimmt der Auftraggeber trotz gegebener Möglichkeit einzelne Leistungen nicht in Anspruch, ohne dass dieses von DCS-Touristik zu vertreten ist, so entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Dieses gilt auch für einen von DCS-Touristik nicht zu vertretenden Abbruch der Reise. Die Absicherung des Risikos des Nichtantritts der Reise einzelner Reisetilnehmer des Auftraggebers bzw. die Absicherung des vorzeitigen Abbruchs der Reise aus nicht von DCS-Touristik vertretenden Gründen obliegt dem Auftraggeber bzw. dessen Reisetilnehmern.

## **11. Kündigung wegen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände**

a) Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art durch nicht vorhersehbare Umstände nach Reisebeginn berechtigen beide Teile zur Kündigung. Es rechtfertigen nur solche Umstände eine Kündigung wegen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände, die sich unmittelbar auf die Leistungserbringung durch DCS-Touristik auswirken. Wird demnach die Durchführung der Reise oder die Erbringung der Reiseleistungen durch Umstände erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, die im Risikobereich des Auftraggebers liegen, so rechtfertigt dies eine Kündigung wegen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände nicht. Dies gilt bei vom Auftraggeber selbst organisiertem Transport seiner Teilnehmer insbesondere für Straßensperrungen oder Sperrungen des Luftraumes, den Ausfall von Transportmitteln oder sonstigen Betriebsstörungen.

b) Im Falle einer berechtigten Kündigung wegen

unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände kann DCS-Touristik dem Auftraggeber die Kosten in Höhe der Hälfte des Betrages in Rechnung stellen, welcher bei einer Stornierung zum Zeitpunkt des Zuganges der Kündigung angefallen wären. Ebenfalls kann DCS-Touristik im Fall der Kündigung für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine zu bemessende Entschädigung verlangen.

## **12. Haftungsbeschränkung bei zubuchbaren Leistungen anderer Leistungserbringer vor Ort**

DCS-Touristik haftet nicht für Leistungsstörungen oder Mängel, die bei vor Ort zubuchbaren Leistungen auftreten und ausdrücklich als Fremdleistung gelten. Das gilt insbesondere für Zusatzprogramme im Verlauf der Reise.

## **13. Mängelansprüche, Schadensersatz, Haftungsausschluss, Verjährung**

a) Bei berechtigten Mängelansprüchen ist DCS-Touristik unter Ausschluss der Rechte des Auftraggebers, von dem Vertrag zurückzutreten oder den Preis herabzusetzen (Minderung), zur Nacherfüllung verpflichtet, es sei denn, dass DCS-Touristik auf Grund der gesetzlichen Regelungen zur Verweigerung der Nacherfüllung berechtigt ist. Der Auftraggeber hat eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu gewähren. Die Nacherfüllung kann nach der Wahl des Auftraggebers in der Beseitigung des Mangels oder in dem Angebot einer Ersatzleistung bestehen. Für den Fall, dass die Nacherfüllung fehlschlägt kann der Auftraggeber die Herabsetzung des Preises (Minderung) verlangen oder von dem Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche kann der Auftraggeber erst geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist. Das Recht des Auftraggebers zur Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche bleibt hiervon unberührt. Die Mängelansprüche des Auftraggebers verjähren zwei Jahre nach dem vertraglichen Ende der Reiseleistung. Mängelanzeige und Abhilfeverlangen der Reisenden gegenüber dem Auftraggeber im Sinne des § 651o BGB, die Leistungen von DCS-Touristik betreffen, sind unverzüglich und unter Ausnutzung aller am Reiseort zumutbarer Weise zur Verfügung stehenden Kommunikationsmittel an die von DCS-Touristik angegebene Stelle zu richten. Der Auftraggeber ist verpflichtet Mängelansprüche bezüglich der Reiseleistung unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Ende der Reiseleistung gegenüber DCS-Touristik anzuzeigen. DCS-Touristik haftet unabhängig von den nachfolgenden Haftungsbeschränkungen nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von DCS-Touristik, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Für FKF gilt zusätzlich: DCS Touristik weist darauf hin, dass Kreuzfahrtschiffe letztendlich auch Transportmittel sind und dadurch bedingte typische Eigengeräusche und Vibrationen, Motorengeräusche und Geräusche der Klimaanlage haben, die üblich und nicht vermeidbar sind. Diese bauartbedingten und technisch begründeten möglichen Erscheinungen stellen keinen Mangel dar.

b) Für Schäden, welche hiervon nicht erfasst sind und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist von DCS-Touristik, ihrem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von DCS-Touristik beruhen, haftet DCS-Touristik nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Schadensersatzleistung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, soweit DCS-Touristik, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich gehandelt haben. Für alle gegen DCS-Touristik gerichteten Schadensersatzansprüche, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet DCS-Touristik bei Sachschäden bis EURO 4.100,-, übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit gegeben sind. Diese Haftungshöchstbeträge gelten jeweils je Mitglied der Gruppe und Reise. Die vertragliche Haftung von

DCS-Touristik ist für Schäden, die nicht Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Auftragsgebers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

c) Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen, dies gilt insbesondere für deliktische Ansprüche oder Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen statt der Leistung. Soweit die Haftung von DCS-Touristik ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung Ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

d) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers wegen einer mangelhaften Leistung verjähren zwei Jahre nach dem vertraglichen Ende der Reiseleistung. Das gilt nicht für von DCS-Touristik, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen verschuldeten Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder wenn DCS-Touristik, ihre gesetzlichen Vertreter vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben, oder wenn die einfachen Erfüllungsgehilfen von DCS-Touristik vorsätzlich gehandelt haben.

e) Soweit für die Gewährleistung und Haftung von DCS-Touristik gegenüber dem Auftraggeber an den Reisepreis anzuknüpfen ist, ist ausschließlich der zwischen dem Auftraggeber und DCS-Touristik vereinbarte Reisepreis maßgeblich, ohne Berücksichtigung der Marge oder von Aufschlägen oder Zuschlägen jedweder Art, welche vom Auftraggeber in den Reisepreis einkalkuliert oder zusätzlich erhoben werden

## **14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften**

a) DCS-Touristik wird den Auftraggeber über wichtige Änderungen der in der Reisebeschreibung wiedergegebenen allgemeinen Vorschriften vor Antritt der Reise informieren. DCS-Touristik haftet auch nicht für rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Auftraggeber DCS-Touristik mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass DCS-Touristik die Verzögerung zu vertreten hat. Der Auftraggeber ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Auftraggeber oder seines Kunden nicht eingehalten werden, oder sollte ein Visum durch das Verschulden des Auftraggebers nicht rechtzeitig erteilt werden, so dass der Teilnehmer deshalb an der Reise verhindert ist, übernimmt die Firma DCS-Touristik hierfür keinerlei Haftung.

## **15. Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit aller Bedingungen zur Folge.

## **16. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anzuwendendes Recht**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen (einschließlich Scheck- und Wechselklagen) sowie sämtlicher sich zwischen DCS-Touristik und dem Auftraggeber sich ergebenden Streitigkeiten aus den zwischen DCS-Touristik und dem Auftraggeber geschlossenen Verträgen ist der Firmensitz von DCS-Touristik. DCS-Touristik ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber an seinem Wohn- und/oder Geschäftssitz zu verklagen. Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht.

## **17. Sonstiges**

Die Berichtigung von Druckfehlern und offensichtlichen Rechenfehlern in unserer Korrespondenz etc. bleibt vorbehalten.

## **18. Sitz der Gesellschaft**

DCS-Touristik GmbH  
Schulweg 2 - D/ 95697 Nagel  
Tel. 09236-92100 - Fax. 09236-92199